

Verwendungsnachweis für das Jahr 2012

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	6	päd. Fachkräfte und
Beschäftigungsumfang in %	300 %	Geschäftsführung

1.1.1 Gehälter

	Vergütung	
Fachkräfte	169.391,58 EUR	<i>neu; hat bisher kein selbst finanziertes</i>
Verwaltungskräfte pauschal 5% aus PK	8.469,57 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1.379,65 EUR	
ZDL	EUR	
Praktikanten/innen	1.200,00 EUR	
Reinigungspersonal	EUR	

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung	908,45 EUR	
Supervision	2.240,00 EUR	
Berufsgenossenschaft	925,26 EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Kosten	429,34 EUR	4.503,05 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	420,00 EUR	
Gas, Strom, Wasser, Müll	12.741,10 EUR	13.161,10 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	2.322,09 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	926,78 EUR	
KFZ-Betriebskosten, Reparaturen	4.692,40 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen/Afa	11.692,49 EUR	
Telefon/Porto/Rundfunkgeb./Presse	3.780,30 EUR	
Versicherungen / Beiträge	2.227,88 EUR	
Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenangebote	1.634,59 EUR	
Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.041,56 EUR	
Sozialfond/Übersetzungskosten	2.386,32 EUR	
Sonstige	2.407,32	
	EUR	
	EUR	34.111,73 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

18.199,81 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben

250.416,49 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Betreuungskostenerstattung	171.148,32 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstige	EUR		171.148,32 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	25.379,91 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		25.379,91 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei	EUR	(12.792,00 Euro)	
Landkreis Sockelbetrag	5.500,00 EUR		
Land Zuschuss zu Investitionen	11.586,80 EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstige:	EUR		17.086,80 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			213.615,03 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		-36.801,46	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand:			EUR

22.7.2013 *Diabe-Linger*
(Datum, Unterschrift)

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Einnahmen-Überschussrechnung zum 31.05.2013

Frauenhaus	31.05.2013	Haushaltsansatz 2013	31.12.2012	Haushaltsansatz 2012	
Einnahmen					
Zuschuss Landkreis	0,00	5.500,00	5.500,00	5.400,00	Betreuungskosten für Frauen ohne Anspruch auf SGB-II-Leistungen 2012: 9.015,52 Euro
Landesmittel Investitionskosten	0,00	7.000,00	11.586,80	8.000,00	
Mieteinnahmen	10.324,00	30.000,00	25.379,91	30.000,00	
Betreuungskostenerstattungen	63.781,44	184.000,00	171.148,32	160.000,00	Tagessatz 2012: 33,64 Euro
	74.105,44	226.500,00	213.615,03	203.400,00	
Ausgaben					
Personalkosten	69.957,36	180.000,00	184.943,85	171.000,00	finanziert über Tagessatz/Socketelbetrag
Sachkosten:					
Sachkosten für Beratung und Betreuung	6.754,19	24.450,00	24.226,90	23.650,00	Tagessatz/Socketelbetrag
Hauskosten	10.762,50	30.868,00	23.045,93	30.122,00	Mieteinnahmen
Investitionskosten	2.393,34	12.600,00	18.199,81	13.900,00	teilweise über Landesmittel
	89.867,39	247.918,00	250.416,49	238.672,00	
Defizit	-15.761,95	-21.418,00	-36.801,46	-35.272,00	

Die Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit in Höhe von 24.000,00 Euro/jährlich wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

11.06.2013

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landratsamt Reutlingen
Kreissozialamt
Frau Manuela Jess
Bismarckstraße 14 -16

72764 Reutlingen



Reutlingen, 11. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Jess,

wie telefonisch besprochen senden wir Ihnen heute per Fax den Abschluss zum 31.05.2013, die Statistik zum 31.05.2013 sowie eine Darstellung der Rund-Um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhaus Reutlingen. Die Originale sind auf dem Postweg.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Statistik 01.01. – 31.05.2013

1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte

In der Zeit vom 01.01.13 – 31.05.13 wurden im Frauenhaus Reutlingen **28 Frauen** mit **24 Kindern** beraten und betreut.

Diese Frauen und Kinder kamen aus	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	8	6	14
Landkreis Reutlingen	10	9	19
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	8	8	16
anderen Bundesländern	0	0	0
dem Ausland	2	1	3
insgesamt	28	24	52

Anzahl der Aufenthaltstage	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	155	273	428
Landkreis Reutlingen	278	224	502
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	546	675	1221
anderen Bundesländern	0	0	0
dem Ausland	7	5	12
insgesamt	986	1177	2163

davon waren Frauen ohne Anspruch auf SGB II/SGB XII –Leistungen

12 Frauen mit 6 Kindern mit insgesamt 97 Aufenthaltstagen

Es lebten durchschnittlich 14,3 Personen im Frauenhaus.

6,2 Personen kamen aus dem Landkreis Reutlingen.

Die Auslastung des Hauses lag bei 72 %.

2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

	Anzahl der Gespräche	Anzahl der Frauen
Nachgehende Beratung	22	12
Ambulante Beratung	72	43
Telefonische Beratung	130	keine genaue Erhebung möglich
E-Mail-Beratungen	13	8
Insgesamt	237	

Hilfsangebote für Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen:

Fachdienst für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf: 14 Kinder

Kinderpsychodramagruppen:
 Vorschulkinder-Gruppe: 3 Kinder
 Schulkinder-Gruppe: 3 Kinder



Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen ist bisher nicht finanziert und wird von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ehrenamtlich geleistet.
D.h. jede Mitarbeiterin leistet im wöchentlichen Wechsel Rufbereitschaft:

	Uhrzeit	Stundenanzahl
Montag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Dienstag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Mittwoch	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15,5
Donnerstag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Freitag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Samstag	00.00 – 24.00	24
Sonntag	00.00 – 24.00	24
Insgesamt		125,5 Stunden

Zusätzlich Feiertags von 00.00 – 24.00

Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden von der geleisteten Rufbereitschaftszeit von 125,5 Stunden pro Woche 12,5% als Arbeitszeit angerechnet, d.h. 15,7 Stunden wöchentlich ohne eine Berücksichtigung von Feiertagen und tatsächlicher Arbeitseinsätze.

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit entspricht somit einer 41% Personalstelle, die Kosten werden mit rd. 24.000 Euro veranschlagt. Die Kosten für die Vorhaltung der Notaufnahmplätze bleiben dabei unberücksichtigt.

Im April 2013 wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg die Landesförderung für Frauen- und Kinderschutzhäuser für das laufende Haushaltsjahr um 400.000,00 Euro auf ca. 1 Mio. Euro und im Jahr 2014 auf ca. 1,1 Mio. Euro angehoben. Für die Finanzierung von Unterkunft und Betreuung bleiben weiterhin die Kommunen zuständig. Das Land stellt zusätzliche Mittel bereit, mit denen darüber hinaus zusätzliche Aufgaben und Investitionen finanziert werden können. Dazu gehören Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen und Einrichtungs-ausstattung ebenso wie Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.

Die Einrichtungen können für folgende förderfähige Teilmaßnahmen außerhalb der grundständigen Aufgaben Fördermittel beantragen:

- Einzelfallberatungen von Frauen außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses
- Einzelfallberatungen in Konfliktsituationen
- Beratung bei sich abzeichnender Gewalteskalation
- Gruppenarbeit mit schwer traumatisierten Frauen
- Vermittlung zu alternativen Beratungs- und Hilfsangeboten
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Beteiligung an gewaltpräventiven und koordinierenden Maßnahmen
- Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen

1/2

Die Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen wurde im Mai 2013 im Zuge der Erhöhung der Fördermittel eine zusätzliche förderfähige Teilmaßnahme.

Der Zuschuss des Landes setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 15.600,00 Euro (bisher 5.600,00 Euro) pro Frauenhaus sowie einem variablen Anteil, der sich nach der Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze richtet und jährlich vom Sozialministerium neu festgelegt wird. In den vergangenen Jahren lag dieser Platzwert durchschnittlich bei ca. 90,00 Euro, die Erhöhung der Landesmittelförderung beschränkt sich auf den Sockelbetrag.

Die Höhe der Förderung ist somit nicht in erster Linie an den realen Kosten orientiert, sondern es ergibt sich durch Sockelbetrag und Platzwert ein Höchstbetrag der Förderung, der für den Verein Frauenhaus Reutlingen rd. 17.400,00 Euro betragen wird. Darüber hinaus beträgt der Zuschuss höchstens 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, der Träger gewährleistet eine Komplementärfinanzierung von 40%.

Seit Einführung der Projektförderung von Frauenhäusern im Jahr 1999 setzt der Verein Frauenhaus Reutlingen die Mittel des Landes Baden-Württemberg für laufende Zwecke zur Finanzierung der Aufgaben in seiner Fachberatungsstelle ein, v.a. für die Einzelfallberatungen außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses und für die Gruppenarbeit mit schwer traumatisierten Frauen und Kindern ein.

Zur Absicherung der Finanzierung dieser Aufgaben hat der Verein auch für das Haushaltsjahr 2013 die maximal mögliche Förderung aus Landesmitteln beantragt.

Der Verein konnte deshalb keine Mittel für darüber hinaus gehende Maßnahmen beantragen, ohne dadurch die Finanzierung der bisherigen Aufgaben zu gefährden.

Für die Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen und die Finanzierung der dafür anfallenden Kosten in Höhe von 24.000,00 Euro müsste der Verein 2013 fast den gesamten Landesmittelzuschuss sowie eine Komplementärfinanzierung von mindestens 9.600,00 Euro aufbringen.

Die hohe Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle kann durch die Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen allein nicht finanziert werden und muss durch die Landesmittel abgesichert werden.

Auch andere Frauenhäuser können trotz der Anhebung des Landesmittelzuschusses um rd. 10.000,00 Euro nicht die Durchführung einer weiteren Maßnahme, insbesondere die jederzeitige Erreichbarkeit, gewährleisten, solange die bisherigen Aufgaben finanziell nicht abgesichert sind.

Dies führte von Seiten der Frauenhäuser und Regierungspräsidien zu vielen offenen Fragen, vor allem weil die Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums als Ziel der Förderung benennen, dass die Frauenhäuser zusätzlich zu den grundständigen Aufgaben eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Notaufnahmen gewährleisten sowie präventive und nachsorgende Aufgaben wahrnehmen, die grundsätzlich zur Vermeidung von Aufenthalten im Frauenhaus geeignet sind (Prävention und Nachsorge). Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschriften ohne ausreichende Finanzierung sollen im Laufe des Jahres noch mit dem Sozialministerium diskutiert werden.

Um die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit gewährleisten zu können, benötigt der Verein die Unterstützung des Landkreises Reutlingen.

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Eigenmittel des Verein Frauenhaus Reutlingen 2010 - 31.05.2013
Einnahmen aus Spenden, Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen und deren Verwendung

Einnahmen des Vereins	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.05.2013
Barspenden	24.577,40	37.532,52	30.184,70	9.723,50
zweckgebundene Spenden	3.000,00	4.279,10	2.850,00	
Bußgelder	1.708,00	6.690,00	9.695,00	2.690,00
Mitgliedsbeiträge	597,40	738,58	798,76	99,00
Einnahmen insgesamt	29.882,80	49.240,20	43.528,46	12.512,50

Rechnungsergebnisse der Einrichtungen des Vereins

Rechnungsergebnis Frauenhaus	-26.572,23	13.409,59	-36.801,46	-15.761,95
Rechnungsergebnis Fachberatungsstelle	-5.232,71	-6.353,22	-6.904,50	-10.000,00 Hochrechnung zum 31.05.2013
Ausgaben Zweckgeb. Spenden (Psychodrama etc.)	-4.899,00	-5.483,92	-4.721,72	
insgesamt	-36.703,94	1.572,45	-48.427,68	-25.761,95

Der Verein Frauenhaus Reutlingen musste in den vergangenen Jahren seinen gesamten Spendeneinnahmen zur Deckung der Finanzierungslücken in Frauenhaus und Fachberatungsstelle einsetzen. Für weitere satzungsgemäße Vereinsaufgaben und Projekte wie Präventionsarbeit in Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft, Konzeptions- und Projektentwicklung standen keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung.
 Im Jahr 2011 konnte der Verein aufgrund von Nachzahlungen des Landkreises Reutlingen in Höhe von 27.000,00 Euro einen Überschuss erzielen, nachdem er im laufenden Haushaltsjahr und im Haushaltsjahr 2010 aufgrund fehlender Finanzmittel Stellenanteile unbesetzt lassen musste und Sachkosten einsparen musste.